

Familie und Gesellschaft im Erziehungswerk

Autor(en): **Sidler, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **35 (1925)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentriwinkel, was aber besser an eine spätere Stelle des Lehrganges verschoben wird.

Jedoch ist es nötig, an dieser Stelle die Nebenwinkel zu erklären: durch Verlängerung des einen Schenkels von a über A hinaus, so dass zwei Nebenwinkel zusammen einen gestreckten Winkel ausmachen, zu welchem ein Halbkreis gehört.

Auch die Gleichheit der Scheitelwinkel wird hier festgestellt als Folgerung.

5. **Der rechte Winkel.** Wenn zwei Nebenwinkel einander gleich sind, werden sie als rechte Winkel bezeichnet. Die Herstellung solcher ist durch kongruente Dreiecke auszuführen in der Errichtung eines Lotes zu g in einem ihrer Punkte P . Man trägt $PA = PB$ auf g ab und zeichnet um A und B Kreisbogen gleicher Radien, die sich in C schneiden, dann ist PC ein Lot zu g , das mit g gleiche Nebenwinkel und also zwei rechte Winkel bildet.

Durch diese Konstruktion und durch die frühere der Abtragung von Winkeln ist die Kongruenz aller rechten Winkel erwiesen. Dazu ist also keine besondere Forderung, ohne alle Erklärung der Entstehung wie bei Euklid A 4, nötig, noch ein besonderes indirektes Beweisverfahren.

Auch ist durch die Konstruktion des Lotes bewiesen, dass rechtwinklige Dreiecke mit gleicher Hypotenuse kongruent sind, wenn sie noch einen spitzen Winkel gleich haben. (Schluss folgt)

Familie und Gesellschaft im Erziehungswerk.

Wenn Erziehung die planmässige Einwirkung der Erwachsenen auf die Heranwachsenden darstellt, so ist damit die Frage: „Welcher Erwachsenen?“ gegeben. Uralte menschliche Gewohnheit antwortet: „Die der Eltern und der nächsten Verwandten.“ Alte Theorie behauptet: „Die der staatsbürgerlichen Gemeinschaft“. Um über die Enge der Familie im Denken und Fühlen hinaus zu wachsen, ist es notwendig, vom ersten Lebensstage an umspült zu werden von sozialem Geiste. Plato erscheint es undenkbar, dass die Familie von ihm durchtränkt sein könnte. Die Theorie zu Anfang des 19. Jahrhunderts folgt in Fichte der platonischen Auffassung. Pestalozzi aber wird nicht müde, den Müttern und Vätern ihre vornehmste Pflicht ins Gewissen zu schieben. Den Eltern, der Familie, der Wohnstube kommt die Erzieherarbeit zu. Bringen es die Verhältnisse unglücklicherweise mit sich, dass Kinder ausserhalb ihres natürlichen Kreises aufwachsen müssen, so ist die künstliche Umgebung aufzubauen auf dem „Vater- und Muttersinn“. ¹⁾ Das Kind „muss in der Anstalt Menschen finden, die es zu lieben gereizt ist, wie es zu Hause die Eltern liebte.“ Fehlt ihm auch nur eines der Fundamente der Familien-erziehung, so entsteht ein unflickbarer Schaden. Pestalozzi einerseits,

¹⁾ Heinrich Pestalozzi: Zweck und Plan einer Armen-Erziehungs-Anstalt.

Plato, Fichte andererseits versehen die Familie, bezogen auf ihre Erzieherfähigkeit, mit entgegengesetzten Vorzeichen.

Die tatsächlichen Verhältnisse offenbaren sich für Gegenwart und Vergangenheit aus jenen gesetzlichen Bestimmungen, die das Kind zum Gegenstande haben. Der Werdegang des Kindesrechtes und des Kindesschutzes spiegelt, so sagt Max Rehm,¹⁾ „die Geschichte der Zersetzung der Familie wieder“. Die Entwicklung der Erziehungsaufgaben von der Familie zur Gesellschaft hin fängt an mit der Erkenntnis, ein Mindestmass von geistiger Bildung zu vermitteln, sei eine öffentliche Angelegenheit. Weil die Familie hier versagt, auferlegt die Allgemeinheit, im Staat vertreten, den Schulzwang. Ausfallerscheinungen des Hauses auf dem Gebiet der sittlichen Erziehung veranlassen sicherheitspolizeiliche Massnahmen. Die stark verwahrlosten Jugendlichen werden in Straf- und Besserungsanstalten mit Erwachsenen zusammen eingeschlossen. Man erfasst die Ursachen der Verwahrlosung und wird sich der Wichtigkeit der Vorbeugung bewusst. Sie ist Erziehung in leiblicher, geistiger und sittlicher Hinsicht. An Stelle der Strafanstalten treten Erziehungshäuser, getragen vom Gedanken der Fürsorge. In Findel-, Waisen- und Armenhäusern der freien Liebestätigkeit finden sie ihr Vorbild. Aus Strafrechtspolitik wird Sozialpolitik, aus sicherheitspolizeilicher Massnahme Jugendfürsorge. Sie stellt sich in der Gegenwart dar als Erziehungsberatung für alle Stufen jugendlicher Entfaltung, sei es als Mütterberatung und Säuglingsfürsorge, als Fürsorge während der Schulzeit oder als Berufsberatung. Sie ist Aufsicht mit gesetzlichem Eingriffsrecht bei Kindsmisshandlungen, im Pflegekinderwesen, bei vormundschaftlicher Tätigkeit. Sie ist gesamte Erziehungsleistung, wo die elterliche Familie fehlt oder die häusliche Erziehung nicht genügt.

In weitem Ausmasse hat die Gesellschaft Erziehungspflichten übernommen. Mag dies auch ein Zeichen sein, dass die wirkliche Familie von sich aus und allein die schwere Fülle der Erziehungsprobleme nicht meistert, wenn nur darin sich ausdrücken möchte ein wahrhaft sozialer Geist und ein lebendiges Gefühl der Verantwortung aller Erwachsenen gegenüber dem jungen Geschlecht.

M. Sidler.

* * * * A U S D E R S C H U L A R B E I T * * * *

Gegen die Vielfragerei.

Ein Beitrag zum Arbeitsunterricht.

Aller Radikalismus ist vom Übel. In der Schule vielleicht noch mehr als auf andern Gebieten, wenn die Folgen auch nicht so grell in die Augen springen. In der Schule handelt es sich um die Seele. Die Seele aber unserer Jugend baut den Volkskörper der Zukunft auf. Nun aber braucht das Wachsen und Werden der Kindesseele Ruhe

¹⁾ Dr. Max Rehm: Das Kind in der Gesellschaft.